

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 38 (1948)
Heft: 18

Artikel: Aus Lengnaus Vergangenheit
Autor: Lerch, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Reber-Stöckli



Im «Egge»

Aus Lengnaus Vergangenheit

Von Christian Lerch, Assistent des Berner Staatsarchivs

Niemandsland

Im Unglücksfrühling 1798 waren die Lengnauer fünf Tage lang «niene deheime»... sie waren weder Berner, noch sonstige «Helvetier». Bei der provisorischen Einteilung des bedeutend verkleinerten Kantons Bern in Distrikte am 25. April wurde Lengnau ausgelassen; erst am 1. Mai holten die zuständigen helvetischen Behörden das Versäumte nach, indem sie Lengnau, den frühern Verhältnissen gemäss, dem Distrikt Büren zuteilten.

Warum wurde Lengnau vergessen? Vermutlich deswegen, weil das Gebiet dieser Ge-



Gott allein die Ehr, Balthasar Graaff, 1699
Eines der ältesten Häuser Lengnaus

meinde nicht mit dem Bürenamt — und dem Bernbiet — zusammenhing. Es war seit alters eine bernische Exklave im Auslande; im Osten grenzte es an das solothurnische Grenchen, im Norden, Westen und Süden an die zum Erguel (St. Immortal) gehörende fürstbischöflich-baselschen und seit Winter 1797/98 französischen Gemeinden Romont, Pieterlen, Meinsberg und Reiben.

Die 5 Tage «Niemandsland» haben vermutlich den Lengnauern weit weniger Verdross und Sorgen verursacht als die gründliche, unverschämte Plünderung durch die Franzosen am 2. März 1798. (Noch ein Vierteljahrhun-

dert später hatte sich Lengnau von diesem fürchterlichen Aderlass nicht erholt.)

Von den Urururgrossvätern

Im August 1798 mussten alle Bürger der Helvetischen Republik im Alter zwischen 20 und 70 Jahren den Eid auf die neue Verfassung leisten. Zu dieser hochwichtigen Angelegenheit wurde an den meisten Orten der 17. bestimmt; ein Freitag — «Tag der Freiheit». Damit ja keiner ausschlüpfte, mussten in allen Gemeinden Verzeichnisse der Eidspflichtigen angelegt werden, und zur Eröffnung der patriotischen Zeremonie gabs Appell. Zum Glück lässt sich aber aus den Verzeichnissen denn doch auch noch manches andere heraus lesen.

Die zahlreichsten Geschlechter in Lengnau waren Renfer (28 Eidspflichtige), Rüefli (18), Spahr (13) und Gilomen (12); dann folgten Schlup (6), Abrecht, Schädeli, Schott und Udry (je 4), Rytz, Schneider und Steffen (je 3), Gribi und Ziegler (2), Schaad und Wolf (1). Diesen 98 Ortsbürgern standen bloss 5 Auswärtige gegenüber.

Mehr als die Hälfte der Aufgeschriebenen führte den Vornamen Hans oder Johannes,



Das «Jägermüeti», trotz seinen 87 Jahren noch immer rüstig



Die alte Mühle

nämlich 69 Mann (davon 14 Renfer), die Hans Heinrich, Hans Jakob, Hans Rudolf und Johann David nicht mitzählt. Fünfzehn hiessen Niklaus, neun Samuel, sieben Rudolf, sechs Bendicht.

Was den Beruf anbetrifft, so überwog die Landwirtschaft mit rund 60 Mann. Es folgten: Schuhmacher und Schneider (je 7), Schreiner, Seiler, Zimmerleute, Wagner, Schmiede, Küfer und Weber (je 3), Müller, Sager, Steinhauer und Oeler (je 2). Bäcker, Krämer, Maurer hatte Lengnau nur je einen. Kopfarbeiter zählte man ganze drei: den Pfarrer, den Schulmeister und den Vieharzt.

Gemeinsmanne

Eine angesehene Respektsperson zu Lengnau war in althernischer Zeit der Ammann. Er amtierte als Vorsitzender des Chorerichts und des «weltlichen» Gerichts. Das Chorericht war eine Art Kirchgemeinderat, dazu Untersuchungs- und Strafbehörde in Fällen von sittenwidrigem Lebenswandel und Ausgelassenheit aller Art; ihm unterstanden auch das Armen- und das Militärwesen. Acht Chorrichter bildeten diese Behörde; ihre Sitzungen fanden jeweilen nach der Predigt im Chore der Kirche statt; der Pfarrer war

Sekretär und «las» den trotzigen, wie den zerknirschten Sünderinnen und Sündern «die Leviten»; der Chorweibel besorgte die Vorladungen und betätigte sich in den Sitzungen als dienstbarer Geist.

Im «weltlichen» Gericht, das sich an Werktagen im Wirtshause zusammenfand, sassen zwölf Gerichtsässen, die alte, sozusagen heilige Zahl; der Weibel war Offizial und wendiger, sachkundiger Chummerz' hülft. In der Gerichtstube wurden Streitigkeiten geschlichtet, Holz- und Feldfrevler und allerhand andere kleine Sünder gebüsst, Betreibungen bewilligt, Vormünder ernannt, Vormundschaftsrechnungen untersucht, Käufe, Erbteilungen, Testamente und dergleichen zu Papier gebracht und «auf Herz und Nieren» geprüft, ob alles «satzmässig» sei. Hier wurde, kurz gesagt, ehrbar und redlich Aufsicht geführt über Mein und Dein.

Eine ganz eigenartige Sache war es in Lengnau mit den Pfarrwahlen. Die Gemeinde selber hatte offiziell nichts dazu zu sagen. Den Wahlvorschlag machte der Abt des Klosters Bellelay (ein altes Rechtsverhältnis, das die Reformation überdauert hatte). Freilich: ob nicht etwa mitunter eine Abordnung des Chorgerichts nach Bellelay pilgerte und durch eindrückliche Fürsprache einem den Lengnauern genehmen Kandidaten wirksame Nachhilfe leistete, das mag eine offene Frage bleiben. Dem vom Abte eingereichten Vorschlage gab die Regierung durch ihre Zustimmung Rechtskraft — oder auch nicht; so im Jahre 1707, als der Abt einen Geistlichen zur Wahl vorschlug, der weder Berner war, noch in Bern studiert hatte.

War der neue Pfarrer eingezogen, so wurde er durch den Schultheissen (Landvogt) von Büren in einem besonders feierlichen Gottesdienste «einpräsentiert», d. h. der Gemeinde vorgestellt; eine Verrichtung, die man selbstverständlich nicht dem Abte von Bellelay zumuten konnte.

Landskraft

Im Jahre 1559 drohte dem Bernbiet ernstlich schwere Kriegsgefahr. Französische Truppen standen nahe an der Waadtländer Grenze. Savoyens Politik war ebenso rührig wie undurchsichtig (Bern hatte 23 Jahre vorher in einem winterlichen, unblutigen Blitzfeldzug die Waadt an sich gezogen). Den katholischen Nachbarorten durfte Bern auch nur halbwegs trauen; es sah sich deshalb im stillen vor. Dazu gehörte eine Bestandesaufnahme aller «Reisbaren», d. h. Kriegstauglichen. Während sonst ein Mann pro Haushaltung meist mehr als genug war, hiess es diesmal: «Je mehr je lieber! Wer kann marschieren?» Lengnau brachte aus 40 Haushaltungen, also rund 200 Einwohnern, 62 Mann auf: 8 Renfer, darunter der Ammann; 8 Rüefli, 7 Schneider, 6 Schott, 5 Udry, 4 Gilomen (damals sagte man Gilami), 3 Fuchs, 3 Gast, 2 Gribi, 2 Schlup; dazu je einen Kocher, Syr, Abrecht, Spöri, Wagner, Mori, Ruchti, Steffen, Lyb, Duber, Heuberger, Spahr und Tschamperli.

Ungefähr 100 Jahre später, zur Zeit des

«Schinglerludi», 89 Jahre alt, erzählt von 1871



Oben: Der Mühleweg in Lengnau

Unten: Der Dorfplatz



Bauernkrieges, hatte Lengnau 72 Wohnungen (davon allerdings 3 leer); wiederum etwa ein Jahrhundert später, 1764, zählte es 117 Haushaltungen. Die Volkszählung von 1941 hat 712 Haushaltungen in 358 Häusern festgestellt. In den letzten 100 Jahren ist die Bevölkerung von 816 auf 2377 Seelen angewachsen; das ist eine Zunahme von nahezu 300 Prozent. Dieses starke Wachstum dankt Lengnau seiner regen industriellen und gewerblichen Tätigkeit. Das Telefonbuch führt für Lengnau etwa 150 Abonnenten auf, darunter eine Anzahl mit welschen Namen.

Der Pfarrer teilt Noten aus

Die «gute alte Zeit» war für das Bernerland das 18. Jahrhundert; von 1712 bis 1798 stürzten weder Kriege noch Krisen (abgesehen von der Teuerung von 1771) den behäbigen, gleichmässigen Gang der Volkswirtschaft. Aber die wachsenden Landesväter sahen da und dort noch Übelstände: gleichbleibende, wo nicht sinkende Bevölkerungszahl; Weg-

die Möglichkeit, am Orte selber das Zimmern, das Schmieden oder den Steinhauerberuf zu lernen. Der Pfarrer erklärt, nicht zu wissen, ob das Jungvolk allenfalls Begabung zu andersartigen Berufen hätte — weil eben keine Möglichkeit dazu vorhanden ist. Falls man, aus Gründen der Not, Arbeit beschaffen müsste, fiele nichts anderes in Betracht als: für die Frauen das Spinnen, für das Mannsvolk das Tagelöhnen bei den Bauern. Aber das Tagelöhnen ist nicht beliebt; lieber bringt man seine Zeit auf den Pflanzblätzen zu, wo man für den Winter Rüben und Rübli anbaut. Und doch hätten die Bauern helfende Hände dringend nötig. Denn seit einiger Zeit nimmt man sich in Lengnau besonders des Futterbaues eifrig an: man düngt die Wiesen, bewässert trockenes und drainiert moosiges Land. Aber der starke Ackerbau mit viel Wintergetreide hindert die Bauern, ihre Wiesen genügend zu betreten.

Verschwenderisch ist man in Lengnau im Ganzen nicht. Aber die Lengnauer gehen

ter besass Lengnau 1798; des Pfarrers Rat war also befolgt worden.)

Eigentümlicherweise sagt der Geistliche nichts von der

Lengnauer Huppererde

die doch schon damals weithin berühmt war, ihren Eigentümern, Bernburgern namens Hänni, schönen Gewinn eintrug und einigen Lengnauern anständigen Arbeitslohn verschaffte. Die Huppererde, ein weisser, feuerfester Ton oder Lehm, sehr geeignet für Schmelztiegel, wurde damals ausser in Lengnau nirgends in der Schweiz gegraben. Um 1830 wurden jährlich etwa 500 Fässchen dieser wertvollen «weissen Erde» nach Frankreich, Deutschland und Italien ausgeführt. Im Jahre 1824 suchte die Gemeinde Lengnau bei der Regierung um die Erlaubnis nach, die Huppererdegrube — sie lag, nach einem Chronisten aus etwas späterer Zeit, «13 Minuten unter dem Dorfe», nach einem noch spätern «13 Meter unter dem Torfe» — von der greisen Inhaberin, der Frau Bürki-Hänni in Bern, käuflich erwerben zu dürfen. Diese Erlaubnis war nötig, weil Bodenschätze von alters her als Staatseigentum galten; schon bisher hatte die Familie Hänni ein gewisses Betreffnis vom Ertrage dem Staate abgeliefert. Mit dem Reingewinn aus dem Betriebe der Grube gedachten die Lengnauer den vier Jahre vorher erfolgten Kauf der Bergweide Tiefmatt ob Court zu finanzieren, d. h. den Kaufpreis von 32 000 Livres (etwa 200 000 heutige Franken) nach und nach abzuzahlen. Die Regierung gab die gewünschte Bewilligung; doch hatte die Gemeinde jährlich 100 Livres Konzessionsgebühr zu zahlen, wobei ein doppelt so grosser Nettogewinn übrig blieb.

Diese Angelegenheit hat übrigens noch ihre besondere, pikante Seite. Als in der helvetischen Zeit alles drunter und drüber ging (1800), zogen die Lengnauer die Grube kurzerhand an sich; zweifelsohne «der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe». Denn die französischen Dauergäste kosteten stetsfort ein Sündengeld. Als die Franzosen wieder fort waren, wandte sich Jungfer Hänni, die enteignete Besitzerin, an die Berner Regierung; die Lengnauer waren nicht ungrad, liessen mit sich reden und gaben der Jungfer ihr Eigentum zurück.

Die Dorfordnung

Nicht mancher Ort im Bernbiet kann sich eines 400jährigen Gemeindereglements rühmen.

Am 8. März 1539 genehmigte die bernische Regierung die von der Gemeinde Lengnau entworfene Dorfordnung, die in erster Linie den unerwünschten Zuzug Auswärtiger einzudämmen bestimmt war. Wer sich in Lengnau niederliess und den Wunsch hatte, an der Allmend-, Weide- und Waldnutzung teilzuhaben, musste gleich zu allererst 40 Pfund (etwa 3000 heutige Franken) zahlen und das Gelübde ablegen, sich den Dorfbräuchen zu fügen. Wer auf die Nutzungen verzichtete, kam mit 5 Pfund davon; bei Wohlverhalten konnte ihm die Mitnutzung der Gemeindeweide trotzdem gestattet werden. Kam ein Fremder durch Einheirat nach Lengnau, so forderte man ihm höchstens 10 Pfund ab. Wer Fremde als Mieter aufnahm, konnte um 5 Pfund gebüsst werden. Wer wegzog und damit seinen Nutzungsanteil, seine Rechtsame, aufgab, musste sich bei Rückkehr neu einkaufen.

Für den Bau von Häusern auf der Zelg, dem Ackerland, war die Erlaubnis der Regierung nötig. Auf der Allmend war das Bauen, wie es scheint, frei; doch durften neue Häuser aus feuerpolizeilichen Gründen nicht zwischen schon dastehende, einander benachbarte, gestellt werden.

Diese Bestimmungen mögen auf den ersten Anblick engherzig scheinen. Sie geboten sich aber von selbst zum Schutze der Ansässigen, die — nach ihren Vorfahren — das Land noch urbanisiert hatten und es nicht mit beliebig vielen neuen Nutzniessern teilen konnten... Der Weitblick und das vorausschauende Planen der Lengnauer sind nicht erst von vorgestern.



Die Kirche von Lengnau liegt leicht erhöht

zug in die Fremde; Armut aus Trägheit oder aus Mangel an Verdienstmöglichkeiten; rückständige Betriebsmethoden in der Landwirtschaft.

Um genaue Unterlagen zu gewinnen, ordnete die Regierung 1764 eine Volkszählung mit weitausholenden statistischen Erhebungen an; sie beauftragte damit die Pfarrer und übersandte ihnen zugleich einen ausführlichen Fragebogen. Was wusste nun da der Lengnauer Pfarrer zu berichten?

Reiche Leute — so meldet er — gibt es in Lengnau wenig; dafür viele, die einzig auf ihren Verdienst angewiesen sind; immerhin muss nur eine geringe Zahl von der Gemeinde unterstützt werden. Arbeitsgelegenheiten gibt es ausser der Landwirtschaft so gut wie keine. Immerhin hätte die Jungmannschaft

gerne z'Märit, auch wenn sie eigentlich dort nichts zu besorgen haben. Auf diese Weise kommt viel Geld nach Nidau, Biel, Büren, Grenchen und Solothurn, ohne dass es Lengnau etwas eintrüge. Eine Plage ist, nicht nur an Markttagen, sondern fortwährend, das fremde Strolchen- und Bettlerpack, wie es sich gerne in Grenzorten zuzieht (und in Lengnau hatte das unnütze Völklein ja gleich zwei Ausweichmöglichkeiten). Freilich hat die Gemeinde eine Art Polizeidienst, «Tagwacht» zubenannt, eingerichtet. Aber sie verwendet dazu alte Leute, die nicht mehr wendig und kräftig genug sind. Besser wäre es, einen Profosen anzustellen, der dann imstande wäre, seinen Weisungen und Befehlen den nötigen Nachdruck zu verschaffen. (Einen solchen stand- und handfesten Wäch-